

Informationen zur Prüfung der Geprüften Handelsfachwirte

1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen
2. Informationen zur schriftlichen Prüfung
3. Informationen zur mündlichen Prüfung

Weitere prüfungsrelevanten Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
[Geprüfte Handelsfachwirte mit dem Handlungsbereich Vertriebssteuerung - IHK Ulm](#)

Informationen zur Prüfung der Geprüften Handelsfachwirte

1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen

- Grundlage für die Prüfung ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Handelsfachwirt/Geprüfte Handelsfachfachwirtin vom 13. Mai 2014 (BGBl. I S. 527, 1708), die durch Artikel 73 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist.
- Die Prüfungszeiten entsprechen den Zeiten der Empfehlung.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben (keine Multiple Choice Fragen).
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmern auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege sind in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird, mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumenten-echtem Schreibmaterial (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit es sich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, zugelassen. Kommentierungen und handschriftliche Ergänzungen sind dagegen nicht zulässig.

Darüber hinaus gehende Hilfsmittel, z. B. finanzmathematische Tabellen sind dem jeweiligen Aufgabensatz gegebenenfalls als Anlage beigelegt.
Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy, Smartphone und –watches, etc. sind nicht als Hilfsmittel zugelassen.
- Die Angabe von Paragraphen ist (falls nicht anders verlangt) zum Erreichen der vollen Punktzahl nicht erforderlich.
- Rechenergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüberhinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- **Die aktuelle Hilfsmittelliste finden Sie auf unserer Website.**

2. Schriftliche Prüfung

2.1 Erste Teilprüfung

Die Erste Teilprüfung gliedert sich in folgende Prüfungsfächer:

1. Unternehmensführung und -Steuerung
2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation

*Die schriftliche Prüfung in den 2 genannten Prüfungsfächern wird am 1. Prüfungstag durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel **240 Minuten**.*

*Der Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn **mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.*

2.2 Zweite Teilprüfung

Die Zweite Teilprüfung gliedert sich in folgende Prüfungsfächer:

1. Handelsmarketing
2. Beschaffung und Logistik

*Die schriftliche Prüfung in den 2 genannten Prüfungsfächern wird am 2. Prüfungstag durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel **180 Minuten**.*

3. Handlungsbereich: Vertriebssteuerung

*Die schriftliche Prüfung in dem genannten Handlungsbereich wird am 2. Prüfungstag nach der 2. Teilprüfung durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel **120 Minuten**.*

*Der Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn **mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.*

3. Mündliche Prüfung

3.1 Präsentation:

Der Prüfungsteilnehmer stellt die von ihm erarbeitete Präsentation zum gewählten Thema dem Prüfungsausschuss in einer Präsentation von ca. 10 Minuten Dauer vor (Einzelprüfung). Dazu sollen entsprechende Präsentationsmittel eingesetzt werden. Die Präsentation soll so gestaltet sein, als ob einem betrieblichen Teilnehmerkreis **bestimmte betriebswirtschaftliche Sachverhalte** dargelegt würden.

Die Prüfungsteilnehmer/innen erstellen ein Handout in 4facher Ausfertigung, welches das präsentierte Thema widerspiegelt und 3 bis 4 Seiten nicht überschreiten soll. Die Präsentation ist ein **10-minütiger mediengestützter Vortrag** an eine Adressatengruppe, wie z.B. die Geschäftsleitung oder Kollegen. **Es darf sich dabei nicht um eine Produktpräsentation/Prozessbeschreibung handeln.** In der Prüfung übernimmt der Prüfungsausschuss die Rolle des Adressaten (die Präsentation erfolgt ohne das Hinzuziehen eines Dritten).

3.2 Fachgespräch:

Nach der Präsentation führt der Prüfungsausschuss mit dem Prüfungsteilnehmer zum Inhalt des präsentierten Themas ein Prüfungsgespräch von ca. 20 Minuten Dauer.

Kriterien:

- Problemstellung der betrieblichen Praxis soll erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden. Basierend auf der Problemstellung werden Änderungsvorschläge gemacht und Ziele formuliert.
- Die Themenstellung muss sich auf mindestens zwei Handlungsbereiche beziehen.
- Der Prüfungsausschuss übernimmt die Rolle des Adressaten (z.B. Geschäftsleitung)
- Sachlogische, geordnete und strukturierte Darstellung eines Konzepts.
- Sicheres und überzeugendes Auftreten.
- Verständliche und flüssige Ausdrucksweise.
- Visualisierung mit der vorhandenen Präsentationstechnik (Whiteboard, Flipchart, OHP, Pinn-Wand, Moderatorenkoffer) bzw. mit den vom Teilnehmer zusätzlich mitgebrachten Materialien/Technik.

Hinweise zur Präsentation:

1. Flip-Chart, Pinn-Wand, Visualizer und Beamer sind vorhanden. Das Notebook muss vom Prüfungsteilnehmer mitgebracht werden und einen HDMI-Anschluss haben. Es steht Ihnen kein EDV-Fachmann zur Verfügung. Sollten die Geräte ausfallen bzw. nicht funktionieren, so muss die Präsentation auch ohne Technik zu Ende geführt werden können. Aufbau und Vorbereitung der Präsentation zählen nicht zur Präsentationszeit.
2. Medien haben nur die Aufgabe, die Präsentation zu verdeutlichen und zu unterstützen.
3. Die Konsequenz für ein eventuelles technisches Versagen der selbst mitgebrachten Medien trägt der Prüfling.
4. Die Prüfer dürfen bei der Präsentation nicht mit einbezogen werden.
5. Das situationsbezogene Fachgespräch bezieht sich auf das präsentierte Thema und vertieft dieses.

Bewertung der Prüfung:

Die Präsentation geht mit einem Drittel, das situationsbezogene Fachgespräch mit zwei Dritteln in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.